

Städtebaulich-landschaftsplanerischer
Wettbewerb

Steinbruch Nord

Auslobung



Inhalt

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	
A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement	3
A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs	4
A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme	6
A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen	7
A 5 Wettbewerbsunterlagen	8
A 6 Wettbewerbsbeiträge	8
A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung	10
A 8 Rückfragen / Kolloquium	11
A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	11
A 10 Preisgericht	12
A 11 Beurteilungskriterien	13
A 12 Prämierung	14
A 13 Abschluss des Wettbewerbs	14
A 14 Behandlung von Verfahrensrügen	14
A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe	15
A 16 Datenschutzhinweis	16
Teil B Wettbewerbsaufgabe	
B 1 Allgemeine Ausgangssituation	18
B 2 Beschreibung des Wettbewerbsgebietes	18
B 3 Zielvorstellungen zur Nutzungs- und Bebauungsstruktur	20
B 4 Zielvorstellungen zum Freiraum	24
B 5 Zielvorstellungen zum Stadtklima und Nachhaltigkeit	25
B 6 Zielvorstellungen zur verkehrlichen Erschließung	26
B 7 Wirtschaftliche und energetische Aspekte	27
Anlagen im Einzelnen aufgeführt auf Seite	2

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 58/21 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Beckum – vertreten durch Bürgermeister Michael Gerdhenrich – ausgelobt.

Ansprechpersonen der Ausloberin

Johannes Waldmüller

Fachdienstleitung Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46, 59269 Beckum
(02521) 29-320
waldmueller@beckum.de

Pia Stricker

Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46, 59269 Beckum
(02521) 29-322
stricker@beckum.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung beabsichtigt die Stadt Beckum die Planung und Erschließung von Wohnbauflächen, um die vielfältigen Wohnraumbedarfe in Beckum abdecken zu können.

In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Rat der Stadt Beckum einen Bedarf zur Schaffung von jährlich 70 Wohneinheiten bis ins Jahr 2035 als politisches Leitziel beschlossen.

Gemäß der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum ist hierzu die 9,4 ha große Bruttobaulandsfläche (7,7 ha 1. Bauabschnitt und 1,7 ha optionale Bauflächen) zwischen der Neubeckumer Straße, Zementstraße und Oelder Straße („Wohnbaulandentwicklung Nord“) für eine kurzfristige Entwicklung vorgesehen. Darüber hinaus ist eine nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehende, direkt angrenzende Fläche von 6,0 ha landschaftsplanerisch zu gestalten. Insgesamt umfasst das Wettbewerbsgebiet somit rund 15,3 ha.

Aufgabenstellung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs ist es, ein vielfältiges, attraktives Wohngebiet mit eigener Identität zu entwickeln. Hierbei sind die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Die siedlungsstrukturell integrierte Lage des Plangebietes, die Nähe zu Versorgungseinrichtungen, Kitas und Schulen bieten hierfür gute Voraussetzungen. Durch die unmittelbar angrenzende Rekultivierungsplanung im Bereich des Steinbruchs Beckum Nord entsteht in direkter Nachbarschaft zu dem geplanten Wohngebiet ein hoch attraktiver neuer Landschaftsraum. Wichtige Ziele der Planung sind die Verzahnung des neuen Wohngebietes mit der Bestandsbebauung und die freiraumplanerische Vernetzung der erweiterten nördlichen Innenstadt mit dem Landschaftsraum der neuen Steinbruchallee.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Lösungsansätze, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, einen qualitätvollen städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurf zur Planung eines neuen Wohngebietes sowie des daran angrenzenden Freiraums zu erhalten, der im anschließenden Bauleitplanverfahren planungsrechtlich umgesetzt werden soll.

Wettbewerbsgebiet
ca. 15,3 ha (15,32 ha)

Wohnbaufläche
ca. 7,7 ha (7,68 ha)

Optionale Flächen
ca. 1,7 ha (1,65 ha)

Landschaftsplanerische Fläche
ca. 6,0 ha (5,98 ha)

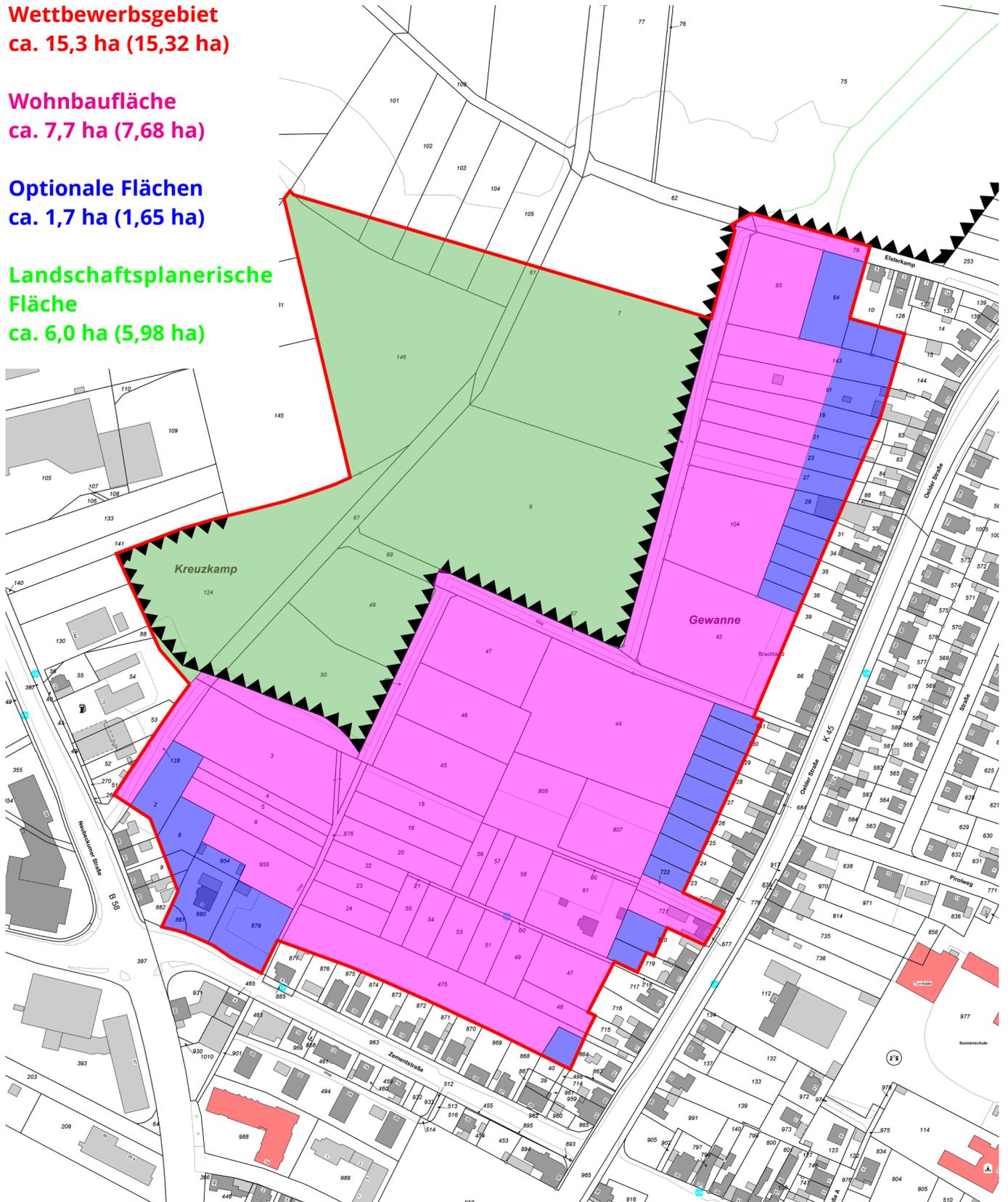


Abb.: Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (mit Kennzeichnung Teilbereiche)
(Quelle: Stadt Beckum 2021, bearbeitet)

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in bzw. Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bewerbergemeinschaften aus Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in bzw. Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in.

Die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r Stadtplaner/in / Architekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Landschaftsarchitekt/innen sind in Bewerbergemeinschaften mit Stadtplaner/innen bzw. Architekt/innen teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahmebedingungen für Stadtplaner/innen / Architekt/innen gelten sinngemäß.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme

ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmer/innenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 09.01.2022

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 07.12.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 09.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 10 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im
13.01.2022 Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. DBCO Generalplaner GmbH, Münster mit DBCO GmbH, Münster mit schöne aussichten landschaftsarchitektur Blank | Soyka PartGmbH, Kassel
2. h2 architekten + städtebauer HaverkampHolthaus, Emsdetten mit scape Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf
3. pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH, Dortmund mit Burger Landschaften Susanne Burger und Peter Kühn Partnerschaft, München
4. rheinflügel severin, Düsseldorf mit hermanns landschaftsarchitektur/umweltplanung, Schwalmtal
5. Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf mit faktorgruen Landschaftsarchitekten, Freiburg

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Schwarzplan, genordet Genordete Darstellung der städtebaulichen Gesamtidee im Kontext der umgebenden vorhandenen Strukturen.
M 1: 5.000

Lageplan Darstellung (mit Nordpfeil) mit folgenden Eintragungen:
M 1: 500

- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Dachform
- Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr / Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
- Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume
- Wegeverbindungen für Fuß- und Radverkehr
- Vernetzung mit dem Freiraum

Quartierschnitte Gefordert ist ein Längsschnitt von Norden nach Süden und ein Quartierschnitt von Osten nach Westen durch das Quartier.
M 1: 500

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen (Perspektiven, Renderings) zur Präsentation des Entwurfs sind ausgeschlossen. Dreidimensionale Piktogramme zur Erläuterung des Konzepts sind zulässig (z.B. zur Darstellung der Bauabschnitte).

Konzeptionelle Skizzen Piktographische Darstellungen sind im Einzelnen abzubilden:

(je ca. 20 cm x 20 cm)

- Nutzungskonzept
- Freiflächenkonzept
- Verkehrskonzept
- Umweltkonzept
- Bauabschnittsbildung
- Flächenbilanz Quartier (Grundstücksflächen)

Modell M 1: 1.000 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Städtebauliche Kennwerte Eintragung der städtebaulichen Kennwerte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich).

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. einer Seite DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

max. 1 Seite DIN A4 Hochformat

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Landschaftsplanerisches Konzept
- Konzeptionelle Aussagen zu energetischen Aspekten

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

Erklärungen der Teilnehmer/innen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Nachweis der städtebaulichen Kennwerte als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 15.02.2022 Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten. Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 01.03.2022**

**Aula des Berufskollegs Beckum
Hansaring 11, 59269 Beckum**

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:30 Uhr

Vor-Ort-Besichtigung Eine Vor-Ort-Besichtigung der öffentlich zugänglichen Flächenbereiche ist jederzeit möglich.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben, die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Planunterlagen bis 12.04.2022
Modell bis 26.04.2022**

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Beckum – Steinbruch Nord“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **01.06.2022**. Ihm gehören an:

- | | |
|--|---|
| Stimmberechtigte Preisrichter/innen | 1. Michael Gerdhenrich, Bürgermeister Stadt Beckum |
| <i>Sachpreisrichter/innen (1. – 2.)</i> | 2. Andreas Kühnel, Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, CDU-Fraktion |
| <i>Fachpreisrichter/innen (3. – 5.)</i> | 3. Dagmar Grote, Architektin, Ahaus |
| | 4. Prof. Rolf-Egon Westerheide, Stadtplaner/Architekt, Aachen |
| | 5. Laura Heuschneider, Landschaftsarchitektin, Rheda-Wiedenbrück |
| Stellvertretende Preisrichter/innen | 6. Uwe Denkert, Fachbereichsleiter, FB 6 - Fachbereich Stadtentwicklung, Stadt Beckum |
| <i>Sachpreisrichter/innen (6. – 7.)</i> | 7. Christian Weber, stell. Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, CDU-Fraktion |
| <i>Fachpreisrichter/innen (8. – 9.)</i> | 8. Inga Linzel, Stadtplanerin, Rheda-Wiedenbrück |
| | 9. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg |

- Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht**
10. N.N., CDU-Fraktion
 11. N.N., SPD-Fraktion
 12. N.N., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 13. N.N., FWG-Fraktion
 14. N.N., FDP-Fraktion
 15. Johannes Waldmüller, Stadtplaner, Fachdienstleiter, FD 69 - Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Stadt Beckum
 16. Horst Schenkel, Fachbereichsleiter, FB 7 - Fachbereich Umwelt und Bauen, Stadt Beckum
 17. Tobias Illbruck, Fachdienstleiter, FD 67 - Fachdienst Umwelt und Grün, Stadt Beckum

- Vorprüfer/innen**
18. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 19. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 20. Pia Stricker, FD 69 - Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Stadt Beckum
 21. Ralf Bzdok, FD 69 - Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Stadt Beckum

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Landschaftsarchitektur

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das städtebauliche Umfeld
- Freianlagen und Einbindung in die Umgebung und den Freiraum
- Realisierbarkeit in Bauabschnitten

Funktionalität

- Erfüllung der städtebaulichen Vorgaben
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der städtebaulichen Kennwerte

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 78.000 € (64.000 € Städtebaulicher Entwurf, 11.000 € Grünordnungsplan, 3.000 € zusätzliche Leistung Modellbau) zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	22.800 €	
	2. Preis	19.300 €	
	3. Preis	15.700 €	
	4. Preis	12.000 €	
	Anerkennungen	8.200 €	(z.B. 2 x 4.100 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 14.06.2022 geplant.
14.06.2022 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämiertes Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämiertes Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der Gewinnerin/dem Gewinner (Stadtplaner/in / Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in) oder einer der Preisträgerinnen/einem der Preisträger (Stadtplaner/in / Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in) die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs auf Grundlage des Merkblatts 51 „Empfehlungen zum Städtebaulichen Entwurf als Besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Stand 12/2020) sowie die weitere Bearbeitung des Grünordnungsplans nach § 24 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 5 HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin/des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach Merkblatt 51 (Stand 12/2020) in die Honorarzone I - Bissatz (Einfache Anforderungen) sowie nach § 29 HOAI 2021 in die Honorarzone I - Bissatz (Geringe Anforderungen) eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.



Abb.: Blick über das Wettbewerbsgebiet in Richtung Norden
(Quelle: DHP 2021)



Abb.: Wettbewerbsgebiet
(Quelle: Land NRW (2021) -
Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)), bearbeitet)

09.12.21 – 09.01.22 Bewerbungsfrist
13.01.2022 Losziehung
KW 5 Versand der Unterlagen
15.02.2022 Rückfragenfrist
01.03.2022 **Kolloquium**
12.04.2022 Abgabe Planunterlagen
26.04.2022 Abgabe Modelle
01.06.2022 **Preisgericht**
14.06.2022 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum
www.beckum.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de